

Hausordnung für die Pfarreizentren St. Agatha und St. Josef Dietikon

Allgemeines

Diese Hausordnung ist Teil des Mietvertrags. Mit dessen Unterzeichnung akzeptieren die Veranstalter (Mieter) die Tarifordnung, die Hausordnung und die allgemeinen Bedingungen und verpflichten sich, die Bestimmungen einzuhalten.

Die Mitglieder des Hauswartteams sind die Vertreter der Kirchgemeinde. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

Die Mitglieder der Kirchenpflege und die in ihrem Auftrag Handelnden (Mitarbeitende der Pfarrei, Seelsorger, usw.) haben zu allen Veranstaltungen nach vorgängiger Information freien Zutritt. Kontrollbesuche können auch unangemeldet geschehen und müssen akzeptiert werden.

Aufhebung des Vertrags aus wichtigen Gründen

Die Kirchgemeinde kann bewilligte Reservationen aus wichtigen Gründen ohne Entschädigungspflicht aufheben.

Als wichtige Gründe gelten u.a.:

- Vertragsbruch
- Aufruf zur Gewalt
- Unwahre Angaben zum Inhalt der Veranstaltung
- Politische Gründe

Zugang

Die Räume werden gemäss Angaben im Mietvertrag geöffnet und geschlossen. Für die Pfarreizentren werden keine Schlüssel abgegeben. Die Eingangstüren dürfen während der Benützung nicht offengelassen werden. Es ist verboten, das Zentrum durch die Fenster zu betreten resp. zu verlassen.

Genuss von Tabak und Alkohol

In sämtlichen Räumen herrscht Rauchverbot.

Jugendlichen unter 16 Jahren ist zudem der Konsum von Alkohol untersagt. Ab 16 Jahren erlaubt sind Wein, Bier, Obstwein und andere Fruchtweine sowie Getränke aus Wein, Obstwein, Fruchtwein und Bier. Ab 18 Jahren erlaubt sind alle anderen alkoholhaltigen Getränke.

Übernahme und Rückgabe der Räume

Die Räume werden bei Mietbeginn durch das Hauswartteam an die Veranstalter übergeben. Falls gewünscht oder von der Vermieterin als nötig erklärt, wird die richtige Benützung der Einrichtungen erklärt.

Nach jeder Veranstaltung müssen die Räume besenrein und aufgeräumt abgegeben werden. Tische und Stühle sind zu reinigen. Das benutzte Geschirr ist abzuwaschen. Die Küche inkl. Boden muss nach jedem Anlass gründlich gereinigt werden. Verunreinigte WC-Anlagen sind durch die Veranstalter zu reinigen. Der Veranstalter ist für die fachgerechte Entsorgung des von ihm produzierten Abfalls verantwortlich. Kehrichtsäcke können gegen Verrechnung beim Hauswartteam bezogen werden.

Zur vereinbarten Rückgabezeit müssen die Räume gereinigt und das eigene Material abtransportiert sein. Alle Gäste haben das Zentrum verlassen.

Tiere

Das Mitbringen von Tieren ins Zentrum ist verboten. Davon ausgenommen sind Assistenzhunde.

Vermeiden von Lärm

Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.

Die Fenster in den Räumen dürfen während Veranstaltungen, die Lärm verursachen (Musik etc.), nicht geöffnet werden.

Die Verstärkeranlagen sind auf eine erträgliche Lautstärke einzustellen. Bei Unstimmigkeiten gilt der Entscheid des Hauswartteams.

Am Schluss der Veranstaltung ist das Zentrum rasch und ohne Lärm zu verlassen.

Bei der Wegfahrt im Auto, auf dem Motorrad oder Mofa ist darauf zu achten, dass kein unnötiger Lärm entsteht.

Ballspiele, Rollschuhlaufen, Rollbrettfahren und ähnliche Sportarten sind im Zentrum verboten.

Infrastruktur und Hilfsmittel

Die Kirchengemeinde stellt die Infrastruktur, wie Geschirr, Tische, Stühle sowie technische Hilfsmittel auf Anfrage (sofern vorhanden) zur Verfügung. Siehe die Liste im Anhang.

Die Ausgabe und die Rücknahme des Geschirrs, dessen Benützung im Mietpreis inbegriffen ist, erfolgt durch das Hauswartteam.

Verluste, Glasbruch, Beschädigungen etc. werden dem Mieter/der Mieterin zu Wiederbeschaffungspreisen in Rechnung gestellt.

Die Ausgabe und Rücknahme der übrigen Hilfsmittel erfolgt durch das Hauswartteam. Sie werden gemäss Inventarliste (im Anhang) separat in Rechnung gestellt.

Dekorationen und zusätzliche Installationen

Dekorationen und zusätzliche Installationen dürfen nur mit Bewilligung des Hauswartteams angebracht werden. Für Schäden und Verunreinigungen haften die Veranstalter. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.

Saal- und Bühnenbeleuchtung

Die Bedienung der Saal- und Bühnenbeleuchtung sowie der anspruchsvollen Apparaturen obliegt allein dem Hauswartteam oder den von ihm instruierten Personen.

Garderobe

Für die Garderobe wird jede Haftung abgelehnt. Die Veranstalter können eine Garderobe auf eigene Verantwortung führen. Dazu kann eine Gebühr erhoben werden.

Schäden

Die Veranstalter sind verpflichtet, Schäden an den Räumlichkeiten, am Mobiliar und an Hilfsmitteln umgehend, jedoch spätestens bei Rückgabe der Mietgegenstände dem Hauswartteam oder dem Sekretariat zu melden.

Polizeiliche Bewilligung

Für folgende Veranstaltungen/Anlässe bedarf es unter Umständen einer behördlichen Bewilligung:

Veranstaltung mit Eintritt

Führen einer Festwirtschaft

Verlängerung der Polizeistunde

Tanzanlass

Glückspiel, Tombola usw.

Der Veranstalter muss abklären, ob eine Bewilligung erforderlich ist und falls ja, sie einholen.

Bei Musik- und Theater-Aufführungen sind zudem die Urheberrechte zu beachten. Musikgruppen, die gegen Entgelt spielen, müssen über eine entsprechende Bewilligung verfügen. Es ist Sache des Veranstalters, die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren abzurechnen.

Parkieren von Fahrzeugen

Im Parkhaus St. Agatha können Autos gegen Gebühr parkiert werden (zentrale Parkuhr).

In der Einstellhalle beim Pfarreizentrum St. Josef bestehen Parkplätze. Weitere Parkplätze sind in der blauen Zone im Quartier und in der P+R Anlage Glanzenberg.

Velos und Mofas sind im Veloständer abzustellen. Die Zufahrt zum Pfarrhaus St. Agatha muss jederzeit gewährleistet sein.

Signalisation und Weisungen der Kirchengemeinde sind zu befolgen.

Die Kirchengemeinde lehnt jede Haftung ab für Schäden an Fahrzeugen, für Verlust, Beschädi

Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung ist integrierender Bestandteil des Mietvertrags und wird dem Veranstalter (Mieter) ausgehändigt.

Bei Nichteinhaltung dieser Hausordnung entscheidet die Kirchenpflege über allfällige Massnahmen abschliessend.